



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 018

Datum: 29. Februar 2008

Einschränkungen für öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen am Karfreitag

Das Ordnungsamt des Landkreises Börde weist darauf hin, dass öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen am Karfreitag, welche dem Charakter dieses Tages widersprechen, nicht erlaubt sind. Für Ostersonntag und -montag gelten die gleichen Regelungen wie für alle weiteren gesetzlichen Feiertage in Deutschland.



Kreisordnungsamtsleiter Werner Hoffmann macht deutlich: „Karfreitag ist einer der bedeutendsten Feiertage der Christenheit. Deshalb regelt der Gesetzgeber, dass öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, die dem Charakter des Tages widersprechen, gantztägig am 21. März 2008 nicht erlaubt sind.“

Unzulässig sind unter anderem der Betrieb von Spielhallen und die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen. Auch solche Veranstaltungen wie Preisskat oder Kegeltourniere entsprechen nicht dem Charakter dieses Tages.

Amtsleiter Werner
Hoffmann

Ausnahmen können bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Zuständig für deren Erteilung einer möglichen Erlaubnis ist dann das Landesverwaltungsamt Sachen-Anhalt.

Vor der Antragstellung sollte jedoch beachtet werden, dass dort nur Veranstaltungen, die der Würdigung dieses Tages, der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und die auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen, genehmigt werden.

Nähere Informationen erteilen die Ordnungsämter der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie das Ordnungsamt des Landkreises Börde mit Sitz in der Farsleber Straße in Wolmirstedt, Telefon: 03904 7240-4243.